



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Biographien und Briefwechsel

In Wildes „Dorian Gray“ spricht sich der Titelheld über den berühmten Schöpfer seines Bildnisses, Basil Hallward, mit folgender Einschränkung aus: „O, Basil ist der beste Mensch, doch, wie mir scheint, etwas philiströs angelegt.“ Der vollendete Lebenskünstler Lord Henry unterrichtet darauf „den lieben Jungen“ über die äußere und innere Lebenshaltung des Künstlers: „Basil gibt allen Zauber, der ihm eigen ist, seiner Kunst. Die Folge ist, daß ihm für das Leben nur seine Vorurteile, seine Grundsätze und sein platter Menschenverstand übrigbleiben . . . Gute Künstler leben nur in ihren Werken, und sie sind daher als Persönlichkeiten völlig uninteressant. Ein wirklich großer Dichter ist das unpoetischste Wesen auf der Welt, aber untergeordnete Dichter sind höchst anziehend . . . Diese leben in einer Poesie, die sie nicht ausdrücken können; die anderen dagegen bringen die Poesie aufs Papier, die sie nicht zu leben wagen.“ Wie jedes Paradoxon ist auch dieses ansechtbar, und doch ist es auf Henrik Ibsen leicht anzuwenden. Denn Ibsen ist ein äußerster Fall, wie ihn das Paradoxon erfordert. Goethes Briefe an Frau v. Stein, Schillers an Körner, Kleists an seine Schwester und Hebbels an Elise Lesing — sie lassen uns diese Männer, ungeachtet ihrer Künstlertaten, erleben, Ibsens Briefe sind stumm, dürr. Keine Leidenschaft bedrängte den Beamten der Poesie auf seinem gut bürgerlich geregelten Lebenswege, eine eiserne Tür verschloß das Laboratorium, in dem er nach dem Ausdruck seines Berufs-genossen Fontane „apothekerte“, und arbeitete er mit gefährlichen Explosivstoffen, sein Wohnhaus war gesichert vor jeglicher Gefahr an-

gelegt. Ein Buch „Leben und Werke Ibsens“ würde in seinem ersten Teile mager und unbefriedigend ausfallen, und in der Tat befaßen sich fast alle Ibsenbücher nicht mit der Biographie, sondern mit der „Poesie, die er nicht zu leben wagte“.

Das bedeutendste Werk dieser Art ist Roman Woerners „Henrik Ibsen“, dessen zweiter Band nach neunjähriger Pause dem ersten folgte. (München, C. F. Becksche Verlagsbuchhandlung. Nr. 9.) Der erste Band, der soeben in zweiter Auflage herausgekommen ist, umfaßt, mit „Raifer und Galiäer“ abschließend, die Jahre 1828 bis 1873, der zweite die Jahre 1873 bis 1906; doch ist der 1869 erschienene „Bund der Jugend“ als modernes Werk in den zweiten Band herübergenommen. Woerner erörtert in ihm die Dramen des europäischen Ibsen „so eingehend, wie der frühere Band die des norwegischen in allen ihren literarischen und biographischen, psychologischen und ästhetischen Voraussetzungen prüft und beleuchtet“. Die vier Bände des Ibsenschen Nachlasses standen ihm dabei schon zur Verfügung, während für den ersten Band die zweite Auflage nachholt, was aus den inzwischen veröffentlichten Briefen und Entwürfen hinzuzufügen ist. Die Erweiterung beträgt fünfzehn Seiten, der alte Text ist an nur wenigen Stellen geändert worden, brauchte es auch nicht bei diesem gebiegenen Werke. So genügt es für den ersten Band, auf die Besprechung von Carl Zentisch in den Grenzboten Jahrg. 59 (1900) Nr. 44 zu verweisen.

Die Konsequenz in Ibsens Entwicklung darzutun, nachzuspüren der Einheit der Ideen, zu erkennen das unveränderliche intelligible Ich in der empirischen Entfaltung, bezeichnet Woerner als seine vornehmste Aufgabe. Er

erfüllt sie, indem er immer aufs neue einzelne Stücke in ihren Grundgedanken und einzelne Personen als Träger derselben Idee zusammenrückt und in solcher Gruppierung die Wiederkehr nur weniger Probleme zeigt, zugleich aber auch ihre Weiterbildung und Vertiefung, ihre Erneuerung in feinsten Spielarten (Ibsen = Skule, Ibsen = Julian, Ibsen = Solneß, Hjordis = Rebekka = Hilde, Hjordis = Hedda, Dagny = Thea). — In literarischen Vergleichen ist der Verfasser sparsam; auf Holberg wird hingewiesen, Augiers Bernouillet neben Stensgaard gestellt, der Einfluß der Frauenrechtlerin Camilla Collett erwogen. Modelle werden kurz gestreift, so das Urbild der Nora und des Volksfeindes, die Ehe des Grafen Blant in ihrem Einfluß auf den Grundplan von Kosmersholm, die Klimsollschens Särge als die Todessegler in den Stützen der Gesellschaft, Gerhart Hauptmann als Ragnar im Solneß. Neben solchen gelegentlichen Ausblicken mußte es dem ausgezeichneten Gelehrten in der Hauptsache darauf ankommen, dem Dramatiker und dem Problematiker gerecht zu werden, dem Künstler und dem Denker, dem Manne, der neue Menschen in neuer Form darstellte. Woerners Analysen beweisen, daß er den ästhetischen, psychologischen und sozialen Problemen auf den Grund gegangen ist, daß er sie durchgeföhlt und durchgedacht, daß er jahrelang mit den Personen der Stücke zusammengelebt hat. Ein leuchtendes Beispiel für alle derartigen Untersuchungen ist namentlich die meisterhafte Analyse von Kosmersholm. Wie hier das Allgemeine im Besonderen nachgewiesen wird: Kosmers Sphäre — der Zustand, des germanischen Christentums in seiner fortgeschrittensten ethischen Verfeinerung, Rebekkas Schicksal — das wichtigste Erlebnis der germanischen Menschheit, ihre Zählung und Befehrung zum Christentum, das bezeugt die Höhe des Standpunktes, der hier gewonnen wurde, und die Schärfe des Blickes, der den weitesten Umkreis des Horizontes wie das kleinste psychologische Detail gleich sicher wahrnimmt.

Die Analyse der Dramen nach Kosmersholm leidet vielleicht für manchen unter einer gewissen Voreingenommenheit Woerners gegen Ibsens symbolische Alterskunst, aber auch hier ist der Standpunkt mit großer Feinheit be-

gründet und besonders der Epilog, jene Abrechnung des Dichters, der die Poesie nicht zu leben wagte, mit sich selbst, meisterlich erläutert. — Otto Arnstein steuerte eine alle wichtigen Erscheinungen umfassende Ibsen-Bibliographie bei.

Reinhold Genfel = Berlin

Sprachforschung

Gaunersprache und Volksmund. Schon im Jahre 1866 fand es der englische Friedensrichter Harman dienlich, das englische Notwälsch — er nennt es „Beddelarsfrench“, heute ist „Slang“ dafür üblich — zum Gegenstand einer systematischen Studie zu machen. Im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts erschien eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen über die Gaunersprache, aber erst vor kurzer Zeit hat Hans Groß in seinem „Handbuch für Untersuchungsrichter“ (München, G. Schweitzer) nachgewiesen, daß sie keine erfommene Geheimsprache, sondern eine Berufssprache (Jargon) ist. Wie es dem Jäger unmöglich dünkt, von Hasenohren und Auerhahnschwänzen zu reden, wie der Student unter einem Kamele, die Schriftfeger unter Speck etwas ganz anderes verstehen, als das Lexikon vermuten läßt, so fühlte sich auch der Verbrecher angetrieben, für seine Begriffe eigene Wortwerte zu erfinden und diese zu gebrauchen. Hierbei entwickelt sich denn freilich der Jargon ganz nach dem Wesen seiner Schöpfer und Benutzer. Selbst der Verkommenste mag die schlechte Tat nicht mit dem Ausdruck bezeichnen, den der Ehrlichdenkende dafür hat; die bekannten Folgen aber werden erst recht umschrieben, wobei Galgenhumor das Abschreckende zu verschleiern trachtet. Schließlich wurden auch die näheren Umstände, die Arten des Vorgehens, die Beuteobjekte usw. verrotwälscht, und wie die Sportsprache das Englische, der Student das Latein für seinen Jargon heranzog, so gehen an sieben Achtel der Gaunervokabeln auf Hebräisch und die Zigeuneridome zurück. Als entscheidend gibt die kriminalistische Beobachtung, daß kein Gauner gern vor einem Fremden seine Sprache anwendet.

Die Entlehnungen der allgemeinen Verbrechersprache aus dem Wörterbuch des Notwälschen sind an Zahl keineswegs gering. Bei nahe niemals handelt es sich um Aus-

drücke besserer Klasse, wenn auch einige darunter, wie „meistern“ (ursprünglich = betrügen, die Aufmerksamkeit ablenken), „paschen“, möglicherweise sogar „rodeln“ (= mitschleppen), dieses Avancement zurückzulegen vermochten. Ganz nahebei steht die Redensart, eine Sache oder Person habe „den rechten Schmiß“. Denn in der Gaunersprache bedeutet Schmiß tatsächlich „Anzug, Tracht“; das gleichlautende Wort der Studentensprache hat also nur die Aufnahme erleichtert. Sonst allerdings sind wiederum Beispiele einer Bereicherung des burschikosen Jargons aus dem Notwälsch vorhanden. „Fuz“ ist nicht Einkürzung von Polizist, sondern ein altes Gaunerwort, das früher den Bettelvogt ausschließlich bezeichnete, heute jedoch abstrahierend eine Ausrede bedeutet.

Leicht ist der Nachweis, daß das Notwälsch als Jargonbildung älter sein muß als die übrigen heute noch im Schwange gehenden Berufssprachen. Der Kaufmann redet ohne Bedenken von „Mamsch“; er weiß nicht, daß das Wort die noch ungeteilte Diebesbeute meint. „Pleite gehen“ heißt eigentlich, der Polizei in die Hände fallen, und „Dalles“ bedeutet bei den Gaunern zwar auch Armut, gewöhnlich aber einen lästigen Verdachtsgrund. Selbst der „Massauer“, d. h. einer, der einen Vorteil mit erschleicht, kommt dieses Weges, denn der Spitzbubenjargon behielt daneben noch das Zeitwort „nassenen“ = schenken. Der Zeitvertreib „Meine Tante, deine Tante“ leitet sich wirklich von der „Tante“ ab; so nennt der Gauner die Obdachgeberin für falsches Spiel. Und wenn wir hören, irgendwo sei „der ganze Bau“ versammelt gewesen, dann lohnt die Bemerkung, daß Bau schlechtweg im Notwälsch eine Menschenansammlung ist. Oftmals hat jedoch der Volksmund dem übernommenen Wort eine völlig andere Richtung gegeben. Während die Gauner unter „Mauschel“ einen oberen Richter oder Polizeichef verstehen, gilt sonst ein ärmlicher Jude als Mauschel. Aber der Verbrecher bleibt sprachgeschichtlich im Vorteil: das Wort (hebräisch maschal = Spruch) zeigt den Spruchrichter an. Bezeichnet der Mime eine geringe Provinzbühne als „Schmiere“, so ist das eine Anleihe beim Notwälsch: dort draußen spielt höchstens ein „Schemer“ (nämlich „Wächter“, = Statist) in allen Rollen.

Indessen ist nicht jeder der Ausdrücke, die den eigentümlichen Geruch des Notwälschen tragen, wirklich dieser Herkunft.

Ungemein befruchtend für den volkstümlichen Eintauch von Gaunerworten hat die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens seit Mitte des neunzehnten Jahrhunderts gewirkt. Genauer nachweisbar war es im Falle des Prozesses Dickhoff zu Anfang der 1880er Jahre. Damals wurden Ausdrücke wie „baldowern“, „fallmachen“ (eigentliche Bedeutung: in falsches Spiel locken), „Leine ziehen“ (ursprünglich das Verfahren der Dinen auf der Straße bezeichnend), „Kassiber“, „schärfen“ (Gestohlenes absetzen) populär, und sind es geblieben. Auch Schränkzeug — eine hybride Bildung übrigens; der richtige Einbrecher sagt „Schränkshurich“ — und pfeifen für verraten, Chabrusche (chawrusse, = Diebesgesellschaft), Kümmeblättchen, Massematten (= Schwindel), ferner neuerdings „kriebig“ (= frisch) und die Interjektion „Stiefe!“ (= Pst! vor Uneingeweihten) hat der Gaunerjargon zum gemeinen Besten, wenn man so will, hergeben müssen. B. M.

Schelten-Wörterbuch. Die Berufs- besonders Handwerker-schelten und Verwandtes von Dr. **Heinrich Kleuz**. — Ein fleißig zusammengestelltes Büchlein, das viel aber allzu disparates Material verwertet. Schimpf- und Scherznamen aller Art sind zusammengetragen aus literarischen Quellen, aus der lebenden Sprache und dem Zeitungsdeutsch; reichlich ist die Gaunersprache herangezogen, für die der Herausgeber vielfach hebräische Herkunft aufzeigt. Allerlei Zeiläufe sind ohne weiteres nebeneinander gestellt, vielerlei Sprachgebiete berücksichtigt, das Niederdeutsche mit besonderer Vorliebe. Die Auswahl ist recht bunt; so finden wir unter Schriftsteller ebenso die Ausdrücke Pamphletist, Polygraph, Pornograph, die uns jedes Konversationslexikon erläutern mag. Die Anordnung geschah nach alphabetisch geordneten Schlagworten, die nicht immer leicht zu finden und manchmal willkürlich getrennt sind. So ist das Werklein zum Nachschlagen nicht sehr bequem. Gleichwohl ist es gut lesbar und oft herzlich ergötzlich. Verlegt hat das Buch Karl F. Trübner in Straburg, ein Verlag, der seit langem der Erforschung der deutschen Sprache freundliche Heimstätte bietet. P.

Finanz- und Steuerfragen

Zur Geschichte der Vermögenssteuern. Von Dr. phil. Bruno Moll. Dunder u. Humblot, Leipzig 1911. 3,50 M.

Die Arbeit stellt sich die Aufgabe, den Begriff der Vermögenssteuer zu erforschen. Es werden zu dem Zwecke die Steuern besprochen, die in Deutschland auf dem platten Lande bis zum vierzehnten Jahrhundert und in den Städten im Mittelalter bestanden. Auf dem Lande wurde die „Bede“ vom Grund und Boden erhoben, nach der Hufe oder dem Morgenmaß. Bewegliches Vermögen wurde nur ergänzend besteuert. So mußten in Brandenburg nur die Untertanen von ihrer Fahrhabe steuern, die nicht eine Hufe besaßen. In Böhmen wurde dagegen eine allgemeine Vermögenssteuer vom beweglichen und unbeweglichen Gut erhoben, mit Selbsteinschätzung und strengen Strafen.

Auch in den Städten waren die Steuern der herrschenden Ansicht nach ursprünglich Immobilarksteuern, bemessen nach dem Kapitalwert, nur ausnahmsweise nach dem Ertrage. Allmählich greift aber auch Mobilarkbesteuerung in den Städten Platz, in Verbindung mit den Abgaben auf Handel und Gewerbe. So haben nach der Nördlinger Erwerbsteuer Viehhändler für jede verkaufte Kuh 2 Pfennig, Fleischer eine Schlachtsteuer von 4 Pfennig für die Kuh, gewisse Handwerker schlechthin eine Steuer von mehreren Pfennigen wöchentlich zu entrichten. Häufig findet sich neben der Vermögens- noch eine Kopfsteuer. Allmählich aber treten Abgaben auf, die nach dem Arbeitseinkommen bemessen sind; so betrug die Türkensteuer in Magdeburg bei Diensthöten 2 Prozent ihres Jahreslohnes. Ebenso muß nach der Naumburger Ordnung derjenige, der keine 5 Mark besitzt, von seiner „Nahrung“ steuern. Das sind die ersten bedeutsamen Ansätze einer Steuer vom Einkommen.

Der Verfasser hat ein umfangreiches Material herangezogen und gründlich bearbeitet. Seine Schrift bildet einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Erkenntnis der Vermögenssteuer.

Finanzreform in Österreich. Von Dr. Ferdinand Schmid. H. Laupp, Tübingen 1911. 4 M.

Die Abhandlung, die zuerst in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ von Bücher erschien, beschäftigt sich mit den finanziellen Schwierigkeiten, unter denen in Österreich Staat, Länder und Gemeinden zu leiden haben. Zur Kennzeichnung der Finanzlage führt der Verfasser an, daß Zuschläge von mehreren Hundert Prozent in Stadt und Land nicht zu den Seltenheiten gehören und daß in Südtirol solche von über 1000 Prozent vorkommen. Er erörtert eingehend die Mittel zur Abhilfe und bespricht insbesondere fünfzehn Vorschläge einer Landessteuer, u. a. auf Zündhölzchen, Zucker, Licht, Wein, Mineralwasser, auch „die jetzt in Mode kommende Wertzuwachssteuer“. In der Kritik der staatlichen Finanzvorschläge billigt Schmid die Wein- und Branntweinsteuer, verwirft hingegen eine Lantiensteuer für Verwaltungsräte und eine Zusatzsteuer für Aktiengesellschaften. Mit Unrecht wendet er sich m. E. gegen eine Erhöhung der Einkommensteuer von 20 000 Kronen aufwärts. Ich halte es für gleichgültig, ob diese Steuer nur den Charakter einer Ergänzungssteuer hat, wie der Verfasser ansführt; der Hinweis auf die Zurückhaltung, die man in Preußen bei den höheren Einkommen übe, ist um so weniger beweiskräftig, als man genötigt sein wird, diese Zurückhaltung bei der nahe bevorstehenden preußischen Reform aufzugeben. Auch der von Schmid bekämpfte Vorschlag einer Junggesellensteuer erscheint mir recht erwägenswert. Die Regierung will nämlich die Einkommensteuer für Einzelpersonen um 15 Prozent, für zu zweit Lebende Familienglieder um 10 Prozent erhöhen. Das entspricht als Regel nur der Billigkeit, auch wenn es in einzelnen Fällen zu einer Härte führen sollte. Mit der Reform der Erbschaftsteuer ist Schmid grundsätzlich einverstanden, doch hat er Bedenken gegen Steuersätze von 15 und 18 Prozent und verweist auf die erbitterten Kämpfe, die die Erbschaftsteuer in Deutschland hervorgerufen habe. Diese Kämpfe drehten sich indessen nur um die Ausdehnung der Steuer auf Kinder und Ehegatten, nicht um die Frage, ob weitere Verwandte nachdrücklich besteuert werden dürfen, wenn ihnen eine Erbschaft als müheloser Gewinn in den Schoß fällt; deswegen bestehen in Deutschland wie in anderen Ländern je nach der Entfernung der Verwandtschaft und

der Höhe der Erbschaft Steuerfäße, die noch über 18 Prozent hinausgehen.

Daß die Schmidtsche Arbeit eine Fülle von Anregungen bietet, bedarf nach den obigen Beispielen keiner weiteren Darlegung.

Entwicklung und Ergebnisse der Wertzuwachsbesteuerung im Königreich Sachsen. Von Dr. S. Freiherrn Leudart v. Weißdorf. Mäder u. Schunke (Noßbergische Buchhandlung), Leipzig 1911.

Der Verfasser gibt mehr, als er verspricht. Er erörtert das Wesen und die Bedeutung der Steuer vom Wertzuwachs und die dagegen vorgebrachten Einwendungen. Mit Recht macht er geltend, von Konfiskation könne man nicht bloß bei dieser, sondern bei jeder Steuer sprechen; ob es erlaubt sei, den Wertzuwachs überhaupt zu besteuern, müsse am letzten Ende das Gefühl entscheiden. Daß auch der Gewinn bei Mobilien besteuert werden könne, spreche nicht gegen die Heranziehung von Immobilien. Wird die Spekulation durch die Auflage gehemmt, so wird auch eine Preissteigerung verhindert. Gleichwohl räumt v. Weißdorf ein, daß bodenpolitische Wirkungen von der Maßregel schwerlich zu erwarten sind (S. 23). Eingehend schildert er sodann die Entwicklung der kommunalen Besteuerung des Wertzuwachses im Königreich Sachsen. Am 1. April 1910 hatten siebenzig Gemeinden die Steuer eingeführt, darunter elf Städte. Nach den bisherigen Erfahrungen in diesen Gemeinden hat sich die Abgabe als kommunale finanziell gut bewährt, eine Abwägung der Steuer ist nicht erfolgt, Miet- und Bodenpreise sind nicht gestiegen, weder der Grundstücksverkehr, noch die Bautätigkeit hat gelitten. Freilich ist der Wert derartiger Beobachtungen kein unbedingter; es ist schwer zu bestimmen, welche Verhältnisse eingetreten sein würden, wenn die Steuer nicht auferlegt wäre. Diesen Bedenken verschließt sich der Verfasser nicht. Seine ganze Arbeit zeichnet sich durch volle Beherrschung des Stoffes und durch eine erfrischende Unbefangtheit und Klarheit des Urteils aus.

Reichsfinanznot — Reichsfinanzreform — Reichspolitik. Von Ludwig Herz. Buchverlag der „Silke“, Berlin-Schöneberg. 50 Pf.

Der Führer der nordhamoverschen Liberalen schildert den Streit um die Finanzreform von 1909. Er führt uns die Finanz-

lage des Reiches vor Augen, die Vorschläge der Regierung und demnächst die Beschlüsse des Reichstags. Amtsgerichtsrat Herz hat sich mit den in Betracht kommenden Steuerfragen eingehend beschäftigt und versteht es, in lebendiger Schilderung den Leser in den heftigen Streit jener Tage zurückzuversetzen. Mit Nachdruck bekämpft er die Einwendungen, die gegen die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten erhoben wurden. In bezug auf den Regierungsentwurf über die Erbrechtsreform ist ihm ein Irrtum untergelaufen. Die Regierung hat ihn nicht fallen lassen; in der Sitzung des Reichstags vom 5. Juli 1909 vereinigte er hundertsechszunddreißig Stimmen auf sich. Die nationalliberale Partei stimmte unter Führung der Abgeordneten Fund und Wassermann geschlossen dafür. Eine Mehrheit von hundertneunzig Stimmen lehnte jedoch die Vorlage ab.

Daß in einer politischen Streitschrift auch scharfe Wendungen vorkommen, ist nur natürlich; aber auch diejenigen, die auf anderem Standpunkte stehen, wie der Verfasser, werden seinen temperamentvollen Ausführungen mit Interesse folgen.

Justizrat Bamberger-Afchersleben

Staatswissenschaft

Vom Handwörterbuch der Staatswissenschaften. (Jena, Verlag von Gustav Fischer.)

Das monumentale Werk ist nun vollendet; im Juli war der siebente, im August der fünfte Band fertig geworden, und nun liegt der achte, der Schlußband, vor uns. Auch in diesen drei Bänden finden sich eine Anzahl neue Artikel, während andere bedeutend erweitert, manche völlig umgearbeitet worden sind. Von den 171 Artikeln des fünften Bandes seien nur folgende genannt, deren Überschriften für sich allein schon vom Wert und der Wichtigkeit dieser Enzyklopädie einen Begriff geben: Gewinnbeteiligung; Giroverkehr; Gold und Goldwährung; Gotenburger Ausschanksystem; Grenznutzen (sehr ausführlich; auch wie der Grenznutzen im Staatshaushalt schon berücksichtigt worden ist, ehe seine Theorie formuliert war, wird dargestellt); Grundbesitz (Bodenrechtsordnung von Adolph Wagner, Geschichte des Grundbesitzes von Lamprecht, Stellung des ländlichen und des städtischen Grund-

besitzes in der Volkswirtschaft von Conrad, Statistik von Birmingham; Handel und Handelsbilanz; Handelsgenossenschaften (ihre Formen von Laband, die volkswirtschaftliche Bedeutung von Ehrenberg); Handelspolitik; Handelsrecht; Handelsstatistik; Handelsunterricht; Handwerk (von Stieda); Haushaltung; Heimstädtenrecht; Hilfskassen; Hypothekensbanken; Hypothekenschulden; Hypotheken- und Grundbuchwesen; Identitätsnachweis; Industrieausstellungen; Innere Kolonisation; Innungen; Invalidenversicherung; Jurenrecht; Kapitalrentensteuer; Kaufmannsgerichte; Kleinbahnen. Der letzte und längste Artikel: Kolonien und Kolonialpolitik von G. Zoepfl — er ist 234 Spalten lang; das Literaturverzeichnis allein füllt 11½ Spalten — dürfte Schuld daran gewesen sein, daß sich die Vollendung des fünften Bandes so lange verzögert hat. Der steigenden Bedeutung der Kolonien für den Ausfuhrhandel der Mutterländer wird darin durch ausführliche statistische Nachweise Rechnung getragen. Auch wird die Polemik der deutschen Theoretiker der Sozialdemokratie gegen den Erwerb von Kolonien dargestellt und über die Kritik berichtet, welche diese Polemik von den Führern des revisionistischen Flügels der Partei erfährt. Unter den 199 Artikeln des siebenten Bandes finden wir: Rabattsparvereine; Reblaus; Recht (von Stammler); Recht auf Arbeit (von Georg Adler und Gustav Mayer); Reichsfinanzen (von v. Scheberg, mit der ausführlichen Geschichte der Finanzreform von 1909); Religionsstatistik; Rentengüter; Mittergut; Säuglingsfürsorge; Schantgewerbe; Scheck; Schifffahrt (Politik und Statistik von Lexis, Seeschifffahrt und Völkerrecht von Loening); Schuldverhältnisse; Schulhygiene und Schulartzwesen; See- und Binnenfischerei; Seide und Seidenindustrie; Sicherheitsmänner (im Bergbau); Sicherung der Bauforderungen; Silber und Silberwährung; Sklaverei; So-

zialdemokratie; Sozialismus und Kommunismus; Sozialkonserervative Bestrebungen; Sparkassen; Spekulation; Spiel; Spiritusring; Staat (Allgemeine Staatslehre von Loening, der Staat in nationalökonomischer Hinsicht von Adolph Wagner); Staatsschulden; Städtevereinigung; Statistik (die amtliche Statistik des Deutschen Reiches, Preußens, der übrigen deutschen Bundesstaaten, des Auslands, die städtischen statistischen Ämter werden jedes in einem besonderen Artikel behandelt); Stellenvermittlung und Arbeitsnachweis; Steuer (von v. Scheberg); Stiftungen; Submissionswesen; Suezkanal; Syndikate; Tabak und Tabaksteuer; Tarifvertrag; Theaterrecht; Tierhalterhaftung; Transport; Trusts Über alle diese Gegenstände und drängenden Probleme und viele andere von nicht geringerer Wichtigkeit erhält der Benutzer des Handwörterbuchs die denkbar zuverlässigste Auskunft. Unter den Männern, denen besondere Artikel gewidmet sind, findet sich diesmal auch John Ruskin als „Vertreter der ethischen Schule der Nationalökonomie auf englischem Boden“. Weit ausführlicher als in der ersten Ausgabe wird Thomas v. Aquin behandelt in vier Haupt- und zwölf Unterabschnitten. Die Überschriften der Hauptabschnitte lauten: Verhältnis der Scholastik zum mittelalterlichen Wirtschaftsleben; die Arbeit nach thomistischer Auffassung; Thomas' Stellung zum Privateigentum; Thomas und der wirtschaftliche Verkehr. Da die stärkste unserer Parteien auf den Aquinaten schwört, so kann der Politiker die Kenntnis seiner Lehren und Grundsätze nicht entbehren. — Der Schlußband enthält ein Sachregister und ein Verzeichnis der Autoren. Mehr als dreihundert Gelehrte, Größen ersten Ranges von internationaler Bedeutung, haben an dem großen Werke gearbeitet.

Carl Jentsch-Reiße

